

<b>Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Formulare</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

## Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030)90296-6419  
Internet: <https://www.lichtenberg.berlin.de>  
E-Mail: [svb@lichtenberg.berlin.de](mailto:svb@lichtenberg.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang von Hofseite / Parkplatz

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Terminvereinbarungen sind per E-Mail oder telefonisch möglich.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.6km [S Friedrichsfelde Ost](#)  
S5, S7, S75

### U-Bahn

0.9km [U Friedrichsfelde](#)  
U5

### Bus

0.1km [Alt-Friedrichsfelde 60](#)  
108, 192, 194, N5  
0.3km [Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.](#)  
194, 108, N5  
0.3km [Alt-Friedrichsfelde/Gensinger Str.](#)  
194, 108, 192, N5

### Tram

0.5km [Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.](#)  
27, 37, M17, 21

0.6km [Alfred-Kowalke-Str.](#)

27, 37, M17, 21

0.7km [S Friedrichsfelde Ost](#)

27, 37, M17, 21

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Werbestelltafeln

Für das Aufstellen von Werbetafeln ist eine Genehmigung erforderlich, da es die Straßenverkehrsordnung –StVO- verbietet, Hindernisse auf die Straße zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Darüber hinaus ist das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

## **Die Straßenverkehrsbehörde kann in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von diesen Verboten genehmigen.**

- Eine genehmigte Aufstellung ist nur während der Öffnungszeiten direkt vor dem eigenen Geschäft in maximal 1,50 m Tiefe ab Hauswand zulässig (Anliegergebrauch).
- Die Werbeaufsteller dürfen maximal 1,20 m hoch und 0,80 m breit sein.
- Durch die Aufstellung darf der Fußgängerverkehr nicht behindert werden.

## **Hinweis**

Die beschriebene Dienstleistung wird nicht in allen Bezirken für rechtlich notwendig erachtet. Die Bewertung, ob eine Werbestelltafel den Verkehr erschweren oder behindern kann, wird von den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden unterschiedlich bewertet. Hinweise bitte den Standortbeschreibungen entnehmen.

- Eine Genehmigungspflicht besteht in jedem Fall für das beabsichtigte Aufstellen sog. Sky-Flags und/oder Flying-Banner.

## **Voraussetzungen**

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## **Erforderliche Unterlagen**

- **formloser Antrag**
  - mit Nutzungszeitraum
  - Nutzungsfläche
  - Standort

## **Formulare**

- **formloser Antrag mit Nutzungszeitraum, -fläche u. Standort**

## **Gebühren**

- 40,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 1 Jahr Gültigkeit
- 60,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 2 Jahre Gültigkeit
- 80,00 Euro: Verwaltungsgebühr bei Beantragung für 3 Jahre Gültigkeit

## Rechtsgrundlagen

- §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9:  
**Straßenverkehrsordnung (StVO)**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_32.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_32.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.